

Ausbildungsjahr ¹⁾	1		2		3	
Unterrichtsfächer/Lernfelder	EGF ⁷⁾	UStd	EGF ⁷⁾	UStd	EGF ⁷⁾	UStd
Berufsübergreifender Lernbereich						
Wirtschaft und Sozialkunde	2	80	2	80	2	80
Kommunikation (Deutsch/Fremdsprache) ³⁾⁴⁾	1	40	1	40	2	80
Sport/Gesundheitsförderung ⁴⁾	-	40	-	40	-	40
Berufsbezogener Lernbereich²⁾						
Fachbezogener Unterricht						
Betriebsorganisation	2	80	2	80	3	120
Medizinische Assistenz ⁶⁾	4	160	2	80	2	80
Abrechnung	-	-	2	80	-	-
Fachübergreifender Unterricht						
(Projekte)⁵⁾						
Unterrichtsprojekte	2	80	-	-	-	-
Unterrichtsprojekte	-	-	2	80	-	-
Unterrichtsprojekte	-	-	-	-	2	80
Pflichtstunden (Jahresstunden)	480		480		480	

Anmerkungen und Vorgaben:

1. Es werden für jedes Schuljahr rechnerisch 40 Unterrichtswochen zugrunde gelegt.
2. Teilungsunterricht kann in Klassen mit 17 und mehr Schülerinnen und Schülern aus pädagogischen wie auch aus organisatorischen Gründen eingerichtet werden. Für den Teilungsunterricht können bis zu 3 Wochenstunden bei 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr vorgesehen werden.
3. Im Umfang von mind. 40 UStd werden die Grundlagen berufsbezogener fremdsprachlicher Kommunikation unterrichtet (i. d. R. in englischer Sprache); der fremdsprachliche Unterricht bezieht sich auf berufspraktische Handlungssituationen. Das Fach umfasst neben der Vermittlung sprachlicher Kompetenz auch interkulturelle Kompetenz, Methodenkompetenz sowie Arbeits- und Präsentationstechniken.
4. Der Unterricht kann je nach organisatorischer Notwendigkeit auch im Blockunterricht organisiert werden, dabei ist zu gewährleisten, dass die jeweils ausgewiesene Unterrichtsstundenzahl für die Fächer erhalten bleibt.
5. Es sind pro Jahr jeweils zwei Unterrichtsprojekte von annähernd gleichem Gewicht aus nachstehender Liste von Projektthemen auszuwählen und durchzuführen:
 - PC-Einsatz in der Praxisverwaltung
 - Kommunikation in der Arztpraxis
 - Organisation von Praxisabläufen im Team
 - Abrechnung ärztlicher Leistungen
 - Planung einer Aktion zum Praxismarketing
Weitere Projektthemen sind nach Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport möglich.
6. Im 1. Ausbildungsjahr ist im Umfang von mind. 20 UStd. eine berufstypische Situationsaufgabe zu bearbeiten. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung dieser Situationsaufgabe entscheidet die Gesamtkonferenz.
7. Die Leistungen der Unterrichtsfächer sind mit einer Gewichtung versehen, die bei der Ermittlung der Gesamtdurchschnittsnote im Abschlusszeugnis zu berücksichtigen ist.